

## Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2020, auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16. Dezember 2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG, den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht des Kommunalen Entwicklungsbetriebes Rhauderfehn (KER) festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 104.648,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-TREUHAND GMBH Delmenhorst hat am 15. Juli 2020 zum Jahresabschluss 2019 und dem Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Diesem Bestätigungsvermerk stimmte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 zu.

Der vollständige Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom

**25. Mai 2021 bis zum 02. Juni 2021**

im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, Zimmer 306, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rhauderfehn, den 17. Mai 2021

Kommunalen Entwicklungsbetrieb Rhauderfehn  
Der Betriebsleiter



Müller